

## **Jahresabschluss 2012 FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH**

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH die Bilanz und den Anhang beim Bundesanzeiger am 08.07.2013 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 21.11.2013 bis zum 29.11.2013 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

### **1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH**

Am 24.04.2013 tagte die Gesellschafterin der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss 2012 der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Josef Wolf

### **2. Verwendung des Ergebnisses**

Gemäß § 3 des Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH vom 18. Dezember 2003 ist der Jahresverlust von 397.457,64 EUR durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) auszugleichen.

### **3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit

beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft auch zukünftig Verluste erwirtschaften wird und insofern auf den Verlustausgleich im Rahmen des bestehenden Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages sowie die Sicherstellung der Liquidität durch den Gesellschafter angewiesen ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 15. Februar 2013

Rölfs RP AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

Siegel

gez. Luther  
Dirk Luther  
Wirtschaftsprüfer

gez. Friedrich  
Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer

#### **4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes**

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 23.05.2013 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).